

## Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg

Quelle dieser PDF-Datei: www.christine-denz.de

1. *Im Rahmen der Förderalismusreform wurde das Jagdwesen der konkurrierenden Gesetzgebung zugewiesen. Damit steht Bund und Ländern die Möglichkeit für jagdrechtliche Regelungen zu. Lediglich der Bereich der Jagdscheins ist dem Bund vorbehalten. Sehen Sie für die nächste Wahlperiode Bedarf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes?*

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten eine Novellierung des seit 1976 unverändert bestehenden Jagdrechts unter Berücksichtigung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und unter Naturschutz- und Tierschutzaspekten für erforderlich.

2. *Als Folge des Amoklaufs von Winnenden und Wendlingen wurde das Waffenrecht verändert und der Behörde die Möglichkeit zu verdachtsunabhängigen Kontrollen eingeräumt. Wie stehen Sie zu solchen Kontrollen? Wied es erneut zu Änderungen im Waffenrecht kommen, wenn – aus welchen Gründen auch immer – wieder ein Einzeltäter gegen gesetzliche Regelungen verstößt?*

Die zentrale Frage sollte für alle sein, wie wir den Zugang psychisch gefährdeter Personen zu Waffen so gut es geht verhindern können. Auch Einzeltäter wie in Winnenden hatten Zugriff auf legale Waffen. Wer Waffen zu Hause lagert, sollte akzeptieren, dass die Rechtslage bei Kontrollen der für Kamin-Inspektionen angeglichen wird. Auch in der Anhörung des Innenausschusses des Bundestages kamen aus dem Bereich der Fachverbände deutliche Signale, dass sie mit der jetzt geänderten Regelung in § 36 Abs. 3 WaffG leben können.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind mit den von der großen Koalition beschlossenen Änderungen des Waffenrechts nicht zufrieden und treten für weitere Änderungen ein. Diese betreffen allerdings nicht das Jagdwesen, sondern den Bereich der Sportschützen. Wir wollen, dass großkalibrige Waffen nicht länger für den Schießsport zugelassen werden. Zudem meinen wir: Sportwaffen gehören nicht in Privatwohnungen, sondern sollten in den Sportvereinen verwahrt werden.

3. *Auch wenn das Jagdwesen keine Aufgabe der EU ist, greifen Regelungen von dort, z.B. aus dem Bereich des Naturschutzes oder der Lebensmittelhygiene, in diesen Bereich ein. Dies ist immer Anlass für nationale Behörden, um den zusätzliche Bestimmungen anzuschließen. Wie beurteilen Sie dies im Hinblick auf die Einheitlichkeit von Regelungen und Regelungsdichte in Europa?*

Wir Grünen vertreten die Position, dass sich die deutsche Politik nicht im Vorhinein auf eine Eins-zu-Eins-Umsetzung von europäischen Vorgaben festlegen sollte sondern dies im Einzelfall prüfen muss. Denn bei der Verabschiedung von Verordnungen und Richtlinien auf europäischer Ebene muss ein Kompromiss aus den Positionen der 27 Mitgliedsstaaten gefunden werden. Jeder Mitgliedsstaat sollte sich vorbehalten, eigene Akzente und Schwerpunkte seiner Politik durch eine strengere Umsetzung der europäischen Vorgaben zu verwirklichen.

4. *Die Verpachtung von Eigenjagdbezirken unterliegt der Umsatzsteuer, die in aller Regel vom Pächter zusätzlich zu bezahlen ist. Welche Möglichkeiten sehen Sie, Eigenjagdbezirke und gemeinschaftliche Jagdbezirke gleichzeitig aus dieser Besteuerung herauszunehmen?*

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten eine umfassende Umsatzsteuerstrukturreform für überfällig: Die Struktur der Mehrwertsteuersätze muss einer grundsätzlichen Analyse unterzogen und neu geordnet werden, weil eine Reihe von Ungereimtheiten auf wachsendes Unverständnis und schwindende Akzeptanz in der Bevölkerung stößt. In diese Strukturreform werden wir auch die Umsatzbesteuerung von Eigenjagdbezirken und gemeinschaftlichen Jagdbezirken einbeziehen.

5. *Grundlage des Jagdrechts ist die Bindung der Jagdausübung and das Grundeigentum (Reviersystem). Wird dies von Ihnen in Frage gestellt?*

Nein, wir stellen dies nicht in Frage. Auch bei der von uns angestrebten Novellierung des Jagdrechts soll das Reviersystem beibehalten werden.

6. *Immer weniger Bundesländer sehen die Möglichkeit vor, eine Jagdsteuer zu erheben. In Baden-Württemberg haben mittlerweile etwa die Hälfte der Stadt- und Landkreise die Erhebung dieser Steuer eingestellt. Werden Sie die Forderung des Verbandes an das Land, der Erhebung der Jagdsteuer durch Änderung des Kommunalabgabengesetzes die Grundlage zu entziehen, unterstützen?*

Es liegt in der Hoheit der jeweiligen Länder, und in Ihrem Fall Baden-Württemberg, über die Erhebung der Jagdsteuer zu entscheiden. Die Bundesebene hat hier keine Einflussmöglichkeiten.